

Die Zeit des Oerestes.

Prof. Dr. Heis schreibt: Von achtbarer Seite ist die Bitte an mich ergangen, anzugeben, ob bei der diesjährigen Bestimmung der Zeit der Oerest nicht ein Irrthum obwalte, indem dem Kalender zufolge der Vollmond bereits auf Sonntag, den 8. April, falle, Oerest also auf den 9. April, den ersten Sonntag nach dem Vollmonde, und nicht auf den 16. Apr. hätte gefeiert werden müssen. Bei der Bestimmung des Oerestes liegt die folgende Regel zu Grunde, die sich in den ersten Jahrhunderten der Christenheit gebildet hat. Das Oerest wird allemal an einem Sonntage gefeiert, und zwar an dem, der zunächst auf den Frühlingsvollmond folgt, und wenn dieser Vollmond auf einen Sonntag trifft, jedesmal an nächstfolgendem. Unter dem Frühlingsvollmond versteht man aber denjenigen, der entweder am 21. März oder zunächst demselben eintritt. Dieser Frühlingsvollmond wird terminus paschalis, Oerestgrenze, genannt. Der Eintritt des Oerestes vollendet sich nun von den Astronomen mit Hilfe genauer astronomischer Tabellen des Mondes und der Sonne, wie sie gerade in letzter Zeit in großer Vollkommenheit von Hansen und Duffner geliefert worden sind, bis auf die Stunde, Minute und Sekunde genau vorausberechnet werden. Da aber an verschiedenen Orten die Zeit eine verschiedene ist, so kann es geschehen, daß je nach dem Orte nicht allein die Stunde, sondern auch der Tag des Frühlingsvollmonds ein anderer ist. In dem gegenwärtigen Jahre z. B. fällt nun der Vollmond auf Sonntag 8. April 8 11. 32 M. 18 Sec. Ab. zu Berlin, Sonntag 9. April 12 11. 52 M. 40 Sec. M. zu Madras, Sonntag 9. April 2 11. 46 M. 56 Sec. M. zu Patavia, Sonntag 9. April 5 11. 18 M. 37 Sec. M. zu Welbourn. Sollte nun Oerest gemäß oben angegebener Regel nach dem astronomisch bestimmten Frühlingsvollmonde gefeiert werden, so hätten in dem gegenwärtigen Jahre die Deutschen, Franzosen, Italiener u. i. w., überhaupt die Europäer, ferner die Nord- und Südamerikaner Oerest am 9. April, dagegen die Engländer in Ostindien und Australien, die Holländer auf Java u. i. w. Oerest am 16. April feiern müssen. Der Frühlingsvollmond oder die Oerestgrenze wird nun aber seit den ältesten Zeiten nicht mit Hilfe astronomischer Tafeln, deren Handhabung nicht Jedermanns Sache ist, sondern zyklisch auf eine Weise berechnet, die auch der Laie leicht zu begreifen im Stande ist. Nach genauer Beobachtung findet sich, daß die Zeit eines synodischen Monats, d. h. die Zeit von Vollmond zu Vollmond, im Mittel 29 Tage 12 Stunden 44 Minuten 2,9 Sekunden beträgt, daß dieselbe aber wegen ungleichmäßiger Bewegung des Mondes wechselt, einmal größer, ein andermal kleiner als die genannte Zeit ist. Der Athinenser Meton fand aber schon 432 vor Christus, daß 235 mittlere Mononate bis bis auf einen geringen Unterschied mit 19 Sonnenjahren übereinstimmten. Mit Hilfe dieser Meton'schen Periode, die später durch Kalippus und Hipparchus um ein Weniges verbessert wurde, waren die Griechen im Stande, mit Leichtigkeit auf lange Zeit voraus den Eintritt des Vollmonds genau zu bestimmen, um hiernach das Jahr und die vom Monde abhängenden Feste zu ordnen. Derselben Meton'schen Periode von 19 Sonnenjahren, Mondzyklen genannt, bedienen sich seit dem vierten Jahrhunderte die Araber, als sie in der Bestimmung lebten, zur Regulirung ihres Jahres, welches, wie das Atheniensische, ein Mondjahr war, und zur Feststellung der Oerestzeit. Die Christen suchten in der ersten Zeit theils durch unmittelbare Beobachtung, theils durch Anwendung eines Zyklus des Frühlingsvollmonds und hiernach die Oerestzeit zu bestimmen, dann wurde später von den Patriarchen zu Alexandria, wo der Sitz einer berühmten mathematisch-astronomischen Schule war, lange die Berechnung des Oerestes, wobei vorzugsweise der Meton'sche Mondzyklus in Anwendung kam, befohlen. Um die Zeit Karls des Großen endlich, von 768 - 814, hatte der „alexandrinische“ oder „bionysische“ Oerestkanon gefeiert und die Christenheit sich über einen Punkt vereinigt, der so lange entzweit hatte. Bei der auf Anordnung des Papstes Gregor XIII. von dem Kalabresen Aloysius Lilius, dem deutschen Jesuitenpater Clavius und dem Italiener Ignazio Danti eingeführten Kalenderverbesserung im Jahre 1582 wurde unter Berücksichtigung der neuesten Forschungen, besonders des Copernicus, in Betreff der Jahreslänge und der Länge des synodischen Monats eine einfache, höchst sinnreiche Regel angegeben, um auf zyklische Weise das Monatsdatum des Frühlingsvollmonds, ohne Berücksichtigung der Stunde und Minute des Eintreffens dieses Vollmonds, auf Tausende von Jahren hinaus zu berechnen. Die vom Meton'schen Zyklus abhängige, von 1 - 19 gehende, sogenannte „goldene Zahl“, ferner die hieron abhängige Epakte, welche das Alter des Mondes an dem 1. Januar des Jahres angiebt, und endlich der nach einer Periode von 28 Jahren in derselben Reihenfolge wiederkehrende Sonntagsbuchstabe geben nach der Vorchrift der Kalenderverbesserer ein leichtes Mittel an die Hand, Oerest zu berechnen. Die Angaben der mittleren Frühlingsvollmonde nach der Klünig'schen und Clavius'schen Rechnung sind aber in Vergleich zu den neuesten Forschungen zu genau, daß nach dem Anspruch des berühmten französischen Astronomen Delambre nach hunderttausend Jahren erst ein Fehler von einem Tage sich einstellt. Für das gegenwärtige Jahr 1876 liefert nun die zyklische Berechnung des Frühlingsvollmonds Sonntag den 9. April, also fällt der diesjährige Oerest Sonntag acht Tage später, auf den 16. April. Die ebenfalls in zyklischer Weise ausgeführte Berechnung des jüdischen Oerestes, welcher am Vollmonstage selbst gefeiert wird, giebt für das gegenwärtige Jahr den 9. April an.

Antiklerikal Bericht über die Sitzung der Stadtverordneten-Verammlung Montag den 10. April 1876.

- 1. Der Magistrat beantragt, sich mit der unter Zustimmung der Polizeiverwaltung bestimmten Baulinie für die Stroßstraße Einfriedigungsmauer auf dem Grundstück Rückengasse 8, sowie mit der von dem Stadtverordneten auf 11 Mark normirten Einfriedigung für die von der Wittwe Stroß abzutretenden 2 1/2 Quadrat-Meter Grundfläche einverstanden zu erklären. Dies geschieht.
2. Der Zimmermeister Paul Scharre hier selbst hat für die noch veräußerten 3 Bau-Parzellen Nr. 3, 4 und 5 an der Poststraße, welche, südlich von der Baechterischen Baustelle gelegen, sich von dieser bis zum Spierlingschen Grundstück erstrecken, und einen Flächeninhalt von ca. 54 1/2 Quadrat-Ruthen haben, ein Kaufgeld von 44000 Mark geboten.
Nach Anhörung der Baukommission beantragt der Magistrat sich mit der käuflichen Ueberlassung der gedachten Bau-Parzellen an den Zimmermeister Paul Scharre für den Kaufpreis von 44.000 Mark und unter folgenden Bedingungen:
1. Daß die Bebauung der Parzellen der Genehmigung des Magistrats unterliegt und daß deshalb die Facaden, Entwürfe für die zu errichtenden Gebäude nach erfolgter polizeilicher Genehmigung dem Magistrat einzureichen sind.
2. Daß bei einer Theilung der verkauften Fläche in mehrere Baustellen, deren nicht mehr als drei eingetheilt werden dürfen, von denen keiner weniger als 16,0 Meter Frontlänge zu geben ist. Sogenannte Doppelhäuser sind dabei als zwei selbstständige, von einander unabhängige Grundstücke zu behandeln und dürfen jedoch nicht unter 32,0 Meter Front erhalten.
3. Der Verkauf erfolgt ohne alle Gewährleistung für die angegebene Fläche insofern, wie wegen etwaiger Anprüche Dritter an die alten Stadtmauern, welche die Parzelle nach Westen hin begrenzen.
4. Von dem Kaufgeld sind mindestens 25 pCt. gleich 11.000 Mark bei der Auffassung zu zahlen, während der Rest zu 5 pCt. Zinsen gegen hypothekarische Eintragung an erster Stelle auf 5 Jahre unzulässig creditirt werden kann, insofern mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die Bebauung der Parzellen innerhalb Jahresfrist begonnen und ununterbrochen fortgesetzt wird.
einverstanden zu erklären.
Die Verammlung ist mit dem Verlaufe der Baustellen Nr. 3, 4 und 5 in der Poststraße an Herrn Zimmermeister Paul Scharre zum Preise von 44.000 Mark unter den obigen Bedingungen einverstanden.
3. Nachdem Seitens der Herren Kaufner und Kuhn durch Abbruch des Hauses Breitestraße 26 und Pflasterung der Heintzenstraße bis zur ehemaligen Fluchtlinie jenes Hauses an der Breitenstraße in Erfüllung der demselben auferlegten Baubedingungen ein für den Jahrverkehr genügender Zugang geschaffen worden ist, hat sich im Verkehrsinteresse die Pflasterung des unbesetzten dreieckigen Platzes in der Breitenstraße vor dem Durchbruch nach der Heintzenstraße als unerlässlich herausgestellt, welche der Stadt zur Last bleibt. Die Baukommission hat vorgeschlagen, die Pflasterung dieses Platzes nur in dem Umfang auszuführen, daß vor den Häusern Nr. 24 und 25 auf der einen und Nr. 28 bis 32 auf der andern Seite ein möglichst breites Trottoir (von thymatisch 4,0 Meter Breite) verbleibt und daß an der engen Durchbruchstelle die gepflasterte Fahrbahn auf das geringste und für ein Fuhrwerk genügende Maß eingengt werde. Die Kosten dieser Pflasterung sind auf 2350 Mark veranschlagt, und beantragt der Magistrat sich mit der Pflasterung in der vorgeschlagenen Weise einverstanden zu erklären und die gedachten Kosten aus dem Dispositionsfonds Tit. XXIII. C. 1. und 2. des diesjährigen Kammerer-Etats zu bewilligen.
Die Verammlung erklärt sich mit Pflasterung in der vorgeschlagenen Weise einverstanden und bewilligt die auf 2350 Mark veranschlagten Kosten aus dem Dispositionsfonds Tit. XXIII. C. 1. und 2. des diesjährigen Kammerer-Etats. Die Ausführung soll jedoch im Wege der öffentlichen Submission verbunden werden.
4. Die theilhaftigen Hausbesitzer der Breitenstraße haben wiederholt auf Herstellung eines Kanals zur Entwässerung des unteren Theiles der Breitenstraße angezogen und sich zur Leistung von Kostenbeiträgen erboten. Die über das Projekt geführte Baukommission hat die Ausführung eines Thonrohrkanals von 25 cm. Weite vom Hause Nr. 33 der Breitenstraße abwärts bis zum Anschluß an den Kanal in der Heintzenstraße empfohlen. Die beschätzten Kosten sind auf 2200 M veranschlagt, und durch die geschilderten und noch zu erwartenden Beiträge der Adjacenten (359 M resp. 130,5 M = 1099,5 M) bis auf 1110,5 M gedeckt.
Der Magistrat beantragt nun, sich bezwgs Entwässerung des unteren Theiles der Breitenstraße mit Ausführung eines 25 cm. weiten Thonrohrkanals in der Straße vom Hause Nr. 33 abwärts bis zum Anschluß an den Kanal in der Heintzenstraße nach Maßgabe des aufgestellten Kosten-

Anschlages, einverstanden zu erklären und den durch die Beiträge der Adjacenten nicht gedeckten Kostenbetrag von 1110,5 M aus dem Dispositionsfonds des diesjährigen Kammerer-Etats Tit. XXIII. C. 1 und 2 zu bewilligen.
Die Verammlung erklärt sich mit Herstellung des Kanals in der betreffenden Straßenstrecke nach Maßgabe des aufgestellten Kostenanschlages einverstanden und bewilligt die durch die Beiträge der Adjacenten nicht gedeckten Kosten im Betrage von 1110,5 M aus dem Dispositionsfonds des diesjährigen Kammerer-Etats Tit. XXIII. C. 1 und 2, bedingt jedoch, daß die Ausführung im Wege der öffentlichen Submission verbunden werde.
5. Nach Anhörung der Baukommission beantragt der Magistrat, zu genehmigen, daß zur Abhilfe der Uebelstände, welche den an der Ecke des Leberhauses und der Taubengasse belagerten Gebäuden aus dem quellereichen Untergrunde erwachsen, ein 25 cm. weites Thonrohrkanal von der Ecke des Hauses Taubengasse 11 und 12 bis zum Anschluß an den Kanal auf dem Steg auf 24,0 m. Länge zur Ausführung gebracht und die auf 540 M veranschlagten Kosten aus der Kammerer (Tit. XXIII. C. 1 und 2 des diesjährigen Etats) entnommen werden.
Die Verammlung genehmigt die Herstellung der projektirten Kanalfreie unter der Bedingung, daß die Ausführung im Wege der öffentlichen Submission zu verbinden ist und bewilligt die auf 540 M veranschlagten Kosten aus dem Dispositionsfonds des diesjährigen Kammerer-Etats Tit. XXIII. C. 1 und 2.
6) Nach der zweiten Lesung des, die Anlegung, Verbesserung und Veränderung von Straßen und Plätzen betreffenden Orts-Statuts für den Stadtfreis Halle, beschließt die Verammlung in Abänderung ihres bezüglichen Beschlusses in erster Lesung:
zu § 4 Nr. 3:
daß die von Granitplatten oder dem sonst für zulässig erachteten Material zu errichtenden Trottoirs in einer Breite von mindestens 1 1/2 Metern (in erster Lesung war eine Breite von mindestens 1 1/2 Meter beschlossen) hergestellt werden sollen. Ferner wird zu Nr. 3 des gedachten § befohlen:
„und nach“ die Worte:
„und deren Ausführung“ einzufügen,
und am Schlusse, hinter dem Worte: „Polizeibehörde“ die Worte:
zu bewirken ist“ hinzuzufügen.
Nr. 3 des § 4 erhält hiernach folgende Fassung:
Trottoirs von Granitplatten oder dem sonst für zulässig erachteten Material in Breite von mindestens 1 1/2 Metern, welche längs der Straßengassen mit granitnen Vorbordweilen einzufassen sind und deren Ausführung nach spezieller Anleitung der Polizeibehörde zu bewirken ist.“
Am Verbraten wurde das Statut in der Fassung, in welcher es aus erster Lesung hervorgegangen, angenommen und auf die dritte Lesung verzichtet.
7. In Folge Antrag des Magistrats wählt die Verammlung zur Bewohnung des zum öffentlichen meistbietenden Verkaufes der Gräbereien und Futterkräuter auf dem Gottesacker, dem Friedhofe und der Jungfernbreite etc, sowie zur Ertheilung des Zuschlags als Deputirten Herrn Amtmann Hoff.
Hierauf geschlossene Sitzung.
Hallesche Producten-Börse vom 13. April 1876.
(Bericht des Dr. G. Scharberg, Secretär des Börsenvereins.)
(Presse mit Ausschluß der Courtage.)
Weizen 1000 Kilo, geringer 174 - 186 M., beßerer 189 - 204 M., feiner bis 222 M., feinsten Weizen, polnischer, aber nicht Roggen 1000 Kilo, 171 - 175 M., ohne bis 183 M.
Gerste 1000 Kilo, Saugerste 169 - 176 M., beßerer 179 - 189 M., keine Gewaltes bis 195 M.
Brotweizen 50 Kilo, 14 - 14,75 M., auswärts von 13 M. an. Ocker 1000 Kilo, 179 - 186 Mark = 1200 Kr. 35 - 36,50 Ektl.
Hallenfrüchte, 1000 Kilo, ohne Dandel.
Kornweizen, 50 Kilo, 40 - 43 M.
Weizen 1000 Kilo, 204 - 222 M.
Mais 1000 Kilo, 135 - 138 M.
Linsen, 1000 Kilo, gelbe 126 - 129 M.
Stekelaten, 50 Kilo, rote 54 - 75 M., Gelbste 36 - 45 M., Ostpreussische 18 - 22 M.
Südwelt 50 Kilo, 24 M. bez.
Speise 10.000 Liter pCt. loco, fester, Kartoffel, 44,50, Rüben- 41 M.
Rüböl 50 Kilo, 31 M. zu notiren.
Malzweizen 50 Kilo, 5 M.
Futterweizen 50 Kilo, 8,25 - 8,50 M.
Klein 50 Kilo, Roggen, 5,50 - 6,50 M., Weizen, 4,75 - 5 M.
Vollkorn 50 Kilo, 8,25 - 8,75 M.
Gerste 50 Kilo, 4,50 M.
Stroh, 50 Kilo, 3 - 3,50 M.

Gesundheitswesen.

Aus ärztlichen Kreisen erhält die „Nat.-Ztg.“ nachfolgende Aufschrift mit der Bitte um Veröffentlichung: Durch verschiedene Berliner und auswärtige Zeitungen ist die Mittheilung einer Krankengeschichte von Wassermühen der menschlichen Leber gegangen, welche das ohnehin durch Trichinen und andere unangenehme Parasiten gequälte Publikum noch mehr in Schrecken zu setzen geeignet war. Diese Mittheilung bedarf in ihrem naturwissenschaftlichen Theile durchweg der Berichtigung, einmal weil es Pflicht jedes Sachverständigen sein sollte, der Verbreitung unrichtiger Anschauungen überall entgegenzutreten; andererseits weil das Publikum über die Art, wie es sich vor jenem allerdings sehr gefährlichen Eingeweidewurm zu schützen hat, völlig irreführt wird. Zur Aufklärung diene nachfolgender kurzer



Wirth der Naturgeschichte der Bandwürmer, in deren Klasse auch der obgenannte Blasenwurm gehört. Sämmtliche Bandwürmer machen einen Generationswechsel durch, d. h. sie nehmen während ihres Lebens zwei völlig verschiedene Gestalten an und erlangen diese Umgestaltung nur durch den Uebergang aus einer Tierperiode in eine andere. Nach der Beschaffenheit ihrer Uebergangsformen kann man zwei große Gruppen von Bandwürmern unterscheiden. Als Repräsentant der ersten Gruppe diene der gemeine Bandwurm des Menschen (*Taenia Solium*). Dies Thier, welches im Darmkanal des Menschen lebt und eine Länge von mehreren Metern erreichen kann, besteht aus einem Kopf und zahlreichem Gliedern (*Fragotiden*), von welchen immer die dem Kopfe fernsten Geschlechtsreife erlangen und entwicklungsfähige Eier enthalten. Die Eier sind außerordentlich widerstandsfähig und erhalten sich nach Abgang der Glieder aus dem Körper ihres Trägers oft Monate lang. Gelangen sie in den Magen eines Schweines, so entleert sich jedes Ei ein Embryo, welcher in den Schweinekörper einwandert — und dort zur Fülle wird, einem Bandwurmtopf mit daranhängender erbsenrother Schwannblase. Kommt die Fülle durch den Genuß rohen Schweinefleischs in den Darm des Menschen, so heftet sich der Kopf an, die Blase fällt ab und statt derselben wachsen wieder Bandwürmerglieder

hervor. — Zur zweiten Gruppe der Bandwürmer gehört der Hundebandwurm (*Taenia Schinocoocus*), ein kleines, wenig langes Thier von 3-4 Gliedern, welches außer im Darm des Hundes bisher nur beim Wolf und Schaf gefunden wurde. Die Fortsätze dieses Tieres nun ist der gestricelte Hüllwürmer (*Schinocoocus*), welcher am häufigsten beim Menschen, ferner beim Rindvieh vorkommt, in seltenen Fällen auch in anderen Thieren gefunden wurde. Die Eier des Hundebandwurms erhalten sich ebenfalls sehr lange, auch nachdem das Bandwürmglied, in welchem sie entstanden, längst zu Grunde gegangen ist. Gelangen diese Eier bei irgend einer Gelegenheit, wie sie sich bei enger Zusammenleben mit Hunden, zumal wenn nicht besonders große Reinlichkeit beobachtet wird, leicht finden mag, in den Magen des Menschen, so entwickelt sich ein Embryo, welcher in den Körper einwandert, am häufigsten in die Leber, aber auch in allen übrigen Organen, den Lungen, den Muskeln, den Knochen, selbst im Gehirn sich festsetzen und daselbst im Laufe von Monaten und Jahren zu Massen von Faust-, selbst zu Mannshopfgroße auswächst. Auf der Innenfläche dieser Massen entstehen zahllose Bandwürmstümpfe. Die Gefahren, welche diese Massen bedingen, sind natürlich nach dem besetzten Organe sehr verschieden. Erst wenn dieselben von einem Hunde gefressen werden, dann entwickeln sich wiederum

Bandwürmer im Hundebarm. Aus dieser Darstellung ergibt sich zunächst, daß die Warnung vor dem Genuß von Kalbsleber eine völlig ungerechtfertigte ist. Selbst wenn es Kalbsleber kleine *Schinocoocen* enthalten und dieselben dem gewöhnlichen Zubereitungsverfahren widerstehen sollten, so kann deren Genuß beim Menschen nicht wiederum *Schinocoocen* hervorbringen, sondern nur der Hund würde von einer förmlichen Bandwurmtologie heimgesucht werden. Dagegen ist das Halten von Hunden nie ganz ohne Gefahren, was sich schon aus der Thatsache ergibt, daß auf Island, wo jede Familie mehrere Hunde besitzt, die Hüllwürmerkrankheit überaus häufig ist. In Deutschland ist das Leiden in manchen Gegenden sehr selten, in anderen ziemlich häufig. Das Klaffen eines Hundes kann wohl nur zufällig anderweitig gefährlich werden, als durch den Umstand, daß nur solche Personen Hunde in solcher Form lieblos werden, welche auch sonst vielfach diese Thiere um sich zu haben geübt sind.

20 Mark für einen Armen unserer Gemeinde und 1 Mark für eine arme Kranke, am 9. d. Mts. in dem Verlaufe der Donkirsche vorgefallen, sind den Bestimmungen gemäß verwendet und danken die Empfänger mit mir den Göttern herzlichst.

## Bau-Polizei-Verordnung.

Auf Grund des §. 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des §. 62 der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872 wird unter Zustimmung des Amtsausschusses in Ergänzung der Bau-Polizei-Ordnung für das platte Land des Regierungs-Bereichs Merseburg vom 13. März 1876 für den Umfang des hiesigen Amtsbezirktes Folgendes verordnet:

Bis 1. Juli d. 38. muß jedes Gefäß mit einer vorschriftsmäßigen Mischengrube versehen sein. Dasselbe ist in einem Zustande zu erhalten, daß jedem Mitbewohner stets Gelegenheit zum Ausschütten der Asche in die Mischengrube geboten wird. Die Nichtbefolgung dieser Vorschrift wird vorbehaltlich des sonstigen Zwangsverfahrens mit Geldbuße bis zu Neun Mark oder im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

Giebichenstein, den 6. April 1876.

Der Amtsvorsteher: Ströbde.

Ein **Maier**, gut gehalten, wird zu kaufen gesucht. Adressen Schulberg 1, 1 Tr. Alte Schanze u. Siesfeld 1, Martinsg. 21.

3-400 **Zhr.** werden gleich auf sehr sichere Vorthypothek gesucht. Näheres Adressstraße 1, part.

400 **Zhr.** werden zur 1. Hypothek auf ein Haus mit Hof, Garten, 2 W. gutes Feld gesucht durch **Jenner, Löffersplan 2.**

1500 **Zhr.** werden auf g. Hypothek geg. 6% gesucht durch **Jenner, Löffersplan 2.**

300 **Zhr.** werden auf g. Hypothek gegen 6% gesucht durch **Jenner, Löffersplan 2.**

5000 **Zhr.** werden auf erste g. Hypothek (Zuerkassie 6700 K.) gegen 5 1/2 % gesucht durch **Jenner, Löffersplan 2.**

Einem **Lehrling** sucht unter sehr günstigen Bedingungen sofort oder später **G. Piesiger, Bäckermstr., gr. Wallstr. 13/14.** Dasselbst stehen auch 60 Cnr. **Reine Holzgenulle** zum Verkauf.

Ein **Tischler** findet dauernde u. gute Arbeit bei **G. Veitich, Tischlermeister, Schmeerstraße 24.**

Ein ordentl. junger Mann, der gut mit Pferden umzugehen versteht, wird gesucht, nur Inhaber guter Zeugnisse wollen sich melden. **Louis Cers, gr. Märkerstraße 21.**

Zwei verheiratete **Wiederbeschichte** werden sofort gesucht für **Amt Braunschweig (H. 51005).**

Zwei tüchtige **Tapezierer** finden dauernde Beschäftigung in der **Wöbel-Fabrik von C. Hauptmann, H. Ulrichsstraße 34 u. gr. Klausstraße 7.**

Ein **Schreiber** von 14-16 Jahren von auswärts wird sofort gesucht durch **Fr. Binneweiß, gr. Märkerstraße 18.**

Ein **Pursche** bei ein Pferd, u. ordentl. Mädch. finden sof. Stellen d. **Fr. Mah, Brunnenpl. 4.**

Ein zuverlässiges Mädchen wird z. 1. Mai gesucht **Sophienstraße 91, part.**

Ein ordentl. Hausmädchen, womöglich von außerhalb, wird zum sofortigen Antritt gesucht **gr. Berlin 18, 1 K. links.**

Ein in allen häusl. Arbeiten erf. Mädchen findet Stelle. Zu erst. **gr. Ulrichsstr. 28, 1. Bad.**

Eine zuverlässige Frauenpersönlichkeit soll einige Beschäftigung erhalten. Zu melden bei **Photograph F. Heindrich, Lindenstr. 4.**

Arbeits. Mädchen für Küche u. Hausarbeit, zwerv. brave Kindermädchen wünschen 1. Mai Stellen d. **Fr. Gutzjahr, Martinsgasse 21.**

Ein gew. **Lohnkutter** sucht Beschäftigung in frequenten Sommerlokalen. Zu erfragen **Dachrigasse 8, 1 Tr.**

Ein j. anst. Mädchen von ausw., welches schon bei Kindern gedient, findet gleiche Stellung. Zu erst. **Dachhofstraße 7, II.**

Ein **Laden** nebst Ladenstube, vorzüglich passend für Papier- und Galanteriewaaren, ist zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen neue Promenade 14.

**Bequeme Wohnungen** nebst schöner Garten-Promenade sind sofort und zum 1. October zu beziehen **gr. Wallstraße 1.**

Zu vermieten. Alte Promenade 28, Eck d. gr. Steinstraße, ist eine größere Wohnung billig zu vermieten und jeder Zeit zu beziehen.

3 **Studen**, 2 Kammern, Küche u. **Zubehör** an ruhige Leute zu vermieten u. 1. Juli zu bez. **gr. Schlamm 8, 1 Tr.**

Eine gesunde helle Wohnung mit allem Zubehör ist für 60 % zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen **Schmeerstraße 21.**

Für die Redaction verantwortlich **C. Bobardt.** — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.

Eine herrschaftlich eingerichtete Wohnung von 4 Stuben, 5 Kammern, Küche, Keller, sowie allem Zubehör und Bequemlichkeiten, Gartenbenutzung, Preis 250 K., steht in meiner Hause Parz 9, Bel-Stage, zum 1. October zu beziehen zu vermieten.

Eine ähnliche Wohnung habe in meinem neuerbauten Hause Verbunzgerstraße 22 von 4 K. u. 2 H. Stuben, 5 Kammern, Küche, Keller, Garten und allen Bequemlichkeiten für 260 K. sofort oder später zu vermieten.

**Aug. Vogler,** Parz Nr. 8, parterre.

Wohnung v. 3 u. 4 St., 3 K., K. u. 3. sofort oder später zu beziehen **Wühlweg 29.**

Wohnung f. 1-2 Pers. **Böhlberggasse 1.**

Freundl. Stube und Kammer an 1 oder 2 ruhige Leute zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen **Trödel 9, I.**

Freundliche Wohnung von 2 St., Küche mit Wasserleitung, Vorplatz und Keller für 62 K. 1. Juli zu beziehen **Wuchererstraße 14, Karlsstraßeende.**

Freundliche Wohnung von St., K., Küche sofort oder zum 1. Juli zu beziehen **Mittekindstraße 34.**

Wohnung mit Werkstatt zu vermieten **Geiststraße 29.**

Stube, K., Kochgel. zu verm. **Näh. Exp.**

Eine elegante mittelgroße Wohnung für ruhige Mieter, zum 1. October beziehbar, ist zu vermieten

**Königsstraße Nr. 27/28.**

An **Königsplatz**, Königsstraße 36, III, ist ein geräumiges, freundl. möbl. Zimmer sofort zu beziehen. Der Preis billig.

Herrschafil. Wohnung, 4 St. mit Zub. u. Garten. 1. October zu beziehen **Yasentstr. 8.**

Herrsch. Wohnung zu verm. **Wühlweg 26.**

Möbl. Wohnung vorterr., Sonnenseite, zu verm. **Auguststraße 3, II., Küche d. Leipzigerstr.**

Möbl. St. u. K. zu verm. **Merseb. Str. 16, II.**

**Gr. Schlamm 10, 2 Tr.** zwei möbl. Stuben sofort zu vermieten. **Auf Wunsch mit Beköstigung.**

Fein möbl. Stube sofort oder zum 15. d. zu vermieten **Klausenstraße 5, 1.**

M. möbl. Stuben zu vm. **Grafweg 20.**

Möbl. Stube u. K., ruhig gelegen, zu vermieten **Mortwigweg 2, II.**

Möbl. Stube, Kammer und Entree sofort zu beziehen **gr. Ulrichsstraße 21, I.**

Fein möbl. Wohnung sofort oder später zu vermieten **Taubengasse 2.**

Fein möbl. Stube u. K., m. 7 %, sofort an 2 H. zu vermieten alter Markt 15, II.

## Gesucht

wird für 23. April ein anfänglich möbl. Zimmer mit Kammer an der alten Promenade. Offerten bitte abzugeben

große Schloßgasse 3 bei **Nrau Hachtmann.**

Eine Glaserwerkstatt nebst Wohnung zu Johanni oder Michaeli gesucht. Offerten unter 10 in der Exped. d. Bl. erbeten.

Ein Stübchen zum Möbelaufbewahren sofort gesucht. Offerten erbeten

Glauchgasse Kirche 1, I. 2te Klingel.

Wohnung zu 24-30 % Mitte der Stadt zum 1. Mai von einem unverheirat. **Schulmader** gesucht. Näheres **Schmeerstraße 19.**

Ein einfaches möbl. Zimmer zu monatlich 10-15 K. sofort zu mieten gesucht. Offerten unter **M. A. 8** in der Exped. d. Bl. erbeten.

Wir suchen zur Eröffnung einer zweiten Verkaufsstelle eine passende Lokalität möglichst in der oberen Steinstraße oder deren Nähe. Offerten bitten in unserem Verkaufsbüro am **Bahnhof Nr. 1** abzugeben.

**Beamten-Conjunct-Verein zu Halle a/S.**

**L. Redlob. Koderich. Arnold.**

**Ausheber für den Mittagstisch** werden vom 1. Mai ab angenommen. Gutes Essen. Solide Preise. Wo? **soit d. Exped.**

**Bekanntmachung.**

Der **Acquisitor G. Andenberg** ist aus unserem Geschäft entlassen und nicht befragt ferner Aufträge noch Geld für uns in Empfang zu nehmen.

**General-Agentur des Atlantic Vereins. Zerzenich & Comp.**

Hiermit nehme ich die Belästigung zurück, die ich gegen die **D. A.** gesagt habe.

**F. St.**

Einen **Granatohrring** verloren. Gegen Belohnung abzug. in der Exped. d. Bl.

Ein **goldener Ring** mit rothem Stein, eingravirtes Familienwappchen, über welchem sich ein Stern befindet, ist gefunden. Der Eigentümer kann sich melden bei **Hauke, Geiststraße 51.**

Eine **Eisenbahn-Waage** gefunden. Abzug. **Dompas 6, Hof 2 Tr.**

Ein **Sommerleberjäger** gefunden. Abzug. **Blücherstraße 5, Stahlmann.**

Ein **Pfaudhörn** verloren. Abzugeben **Königsstraße 33, im Keller.**

**Zufriedenheit.**

Heute Freitag **Speducken** sind einmaligen **Glas Badtzer.** **Rathhausgasse 15.**

**Pfütze's Restaurant,** alter Markt 33.

Freitag früh **Speducken. Vier ff.**

**Zum Landhause,** **Mittekindstraße 34.**

Heute fr. **Speducken. Cracauer Bier ff. Indies-Anzeige.**

(Statt besonderer Werbung.)

Nach langen schweren Leiden entschlief gestern Nachmittags 1/2 Uhr sanft und ruhig unser vielgeliebter Sohn, Bruder, Schwager und Bräutigam **Paul Hanzeniger** zu einem besseren Jenseits, was wir hiedurch theilnehmen den Freunden und Bekannten mit der Bitte um stilles Beileid mittheilen.

Halle, den 13. April 1876.

Die theilnehmenden Angehörigen.

Die Beerdigung findet Sonnabend Nachmittags 2 Uhr vom Trauerhause aus statt.